

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 16 (1936-1937)
Heft: 7

Artikel: Die Lohnentwicklung in der Schweiz
Autor: Schmidlin, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-332780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ansprüche der schaffenden Volksmassen der Fabriken und der Scholle betreiben. Denn darin allein erschöpft sich der »Sinn« der Abwertung für den Kapitalismus und den von ihm beherrschten Staat: Für ihn handelt es sich darum, seine Profitrate »wieder in Ordnung zu bringen«, die Abwertungschance in seinem *kapitalistischen* Interesse auszunützen und zu versuchen, die Lasten auf die werktätigen Schichten abzuwälzen. Es ist unsere Sache, die Gegenkräfte und den Gegenstoß zu organisieren.

Die Lohnentwicklung in der Schweiz

Von Fritz Schmidlin.

Durch die Preisbewegung der letzten Monate sind auch die *Lohnfragen* wieder in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Es lohnt sich daher wohl, die Entwicklung der Löhne und Gehälter in den vergangenen Jahren einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

Seit Beginn der Krise ist einem Teil der schweizerischen Presse — namentlich soweit sie großindustrielle und großkapitalistische Interessen verficht — die Sache immer so dargestellt worden, als ob das »hohe schweizerische Lohnniveau« dafür verantwortlich sei, wenn der schweizerische Export starke Ausfälle zu verzeichnen habe. Es ist von gewerkschaftlicher Seite nie bestritten worden, daß das Lohnniveau für die Preisgestaltung der Exportprodukte eine gewisse Rolle spielt. Allein soviel steht heute fest: Die Bedeutung des Lohnes als Faktor für die Gestehungskosten ist von gewisser Seite *maßlos übertrieben* worden. Wissenschaftliche Untersuchungen besagen, daß der Lohnanteil — je nach Art des Betriebes — etwa 10 bis 30 Prozent der Gestehungskosten in der *industriellen* Produktion ausmacht. Wir haben daher immer und immer wieder darauf hingewiesen, daß mit dem Lohnabbau allein der schweizerischen Exportindustrie nicht geholfen werden kann und daß der Nutzen, welcher dem Export aus den Lohnsenkungen erwächst, weit geringer ist als der Schaden, der durch diese Maßnahmen (Zerstörung der Kaufkraft!) dem Inlandsmarkt zugefügt werde. Die Erfahrungen, die mit der gegen den Willen der Arbeiterschaft erzwungenen Lohnabbaupolitik gemacht worden sind, haben die Richtigkeit dieser Auffassung in allen Teilen bestätigt.

Es ist notwendig, diese Tatsachen heute in Erinnerung zu rufen, weil die Industrie auch heute schon wieder gegenüber der kleinsten Lohnforderung die »Gefährdung der Konkurrenzfähigkeit« ins Feld führt. Wenn man weiß, daß vielerorts die Exportpreise weit über das durch die Abwertung gegebene Maß erhöht worden sind, dürfte es den Herrschaften schwerfallen, berechtigte Lohnforderungen der Arbeiterschaft wiederum mit dem Hinweis auf die Konkurrenzfähigkeit abzulehnen, um die Vorteile der Abwertung restlos für sich in Anspruch zu nehmen, deren Nachteile aber in vollem Umfange auf die Schultern der wirtschaftlich Schwachen abzuwälzen.

Indessen soll die vorliegende Studie nicht einer Auseinander-

setzung über die Grundsätze einer volkswirtschaftlich richtigen Lohnpolitik gewidmet sein. Sie will vielmehr einen Ueberblick geben über die *Lohnentwicklung* der letzten Jahre. Es wird ja jetzt in der bürgerlichen Presse immer wieder behauptet, es sei in der Schweiz »gar keine Deflation betrieben worden« und es handle sich bei solchen Behauptungen um böswillige Erfindungen der Marxisten. Die Zahlen sprechen eine andere Sprache!

Entwicklung der Arbeiterlöhne.

Es gibt in der Schweiz *keine allgemeine Lohnstatistik*. Einzelne lokale statistische Aemter publizieren zwar regelmäßig Lohnangaben, doch können sie nicht den Anspruch auf Vollständigkeit machen. Dagegen bieten die Publikationen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die *Löhne verunfallter Arbeiter* gewisse Anhaltspunkte. Sie orientieren jedenfalls über die *Bewegung* der Löhne, wenn sie auch über das *Maß* keine unbedingt zuverlässige Auskunft geben.

Die letzte Publikation dieser Art, die sich auf die Löhne verunfallter Arbeiter im Jahre 1935 stützt, benützt als Grundlage 54 000 Angaben über Stundenverdienste und 15 000 Angaben über Tagesverdienste. Daraus werden, im Vergleich zum Jahre 1931, die folgenden durchschnittlichen Lohnrückgänge errechnet:

	Durchschnittliche Tagesverdienste		Durchschnittliche Stundenverdienste		Veränderung 1931/35 in %	Tagesverdienste	Stundenverdienste
	1931	1935	1931	1935			
Gelernte und angelernte Arbeiter	12,62	11,38	1,51	1,36	— 10	— 10	
Ungelernte Arbeiter	9,97	9,03	1,16	1,05	— 9	— 9	
Frauen	6,36	5,64	0,78	0,70	— 11	— 10	

Das Ausmaß des Lohnrückganges ist also hier bei den Tages- und Stundenverdiensten sowie bei allen Arbeiterkategorien fast gleich groß. Das will nun nicht besagen, daß alle Arbeiter seit 1931 einen gleichmäßigen Lohnabbau von durchschnittlich 10 Prozent haben auf sich nehmen müssen. In einzelnen Kategorien ist er geringer, in vielen andern aber bedeutend *höher*. Das trifft namentlich zu für die Arbeiter in der *Exportindustrie*.

Zudem ist festzuhalten, daß auch der *durchschnittliche* Lohnabbau höher ist, als er in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt. Einmal ist darauf hinzuweisen, daß sich die Angaben über die Löhne im Jahre 1935 nicht auf dieselben Arbeiter beziehen, wie die Angaben über die Löhne im Jahre 1931. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich seither verfünffacht und es sind dabei erfahrungsgemäß weniger die hochqualifizierten als die minderqualifizierten Arbeitskräfte entlassen worden; dadurch ist der für das Jahr 1935 errechnete Lohndurchschnitt hinaufgedrückt worden. Auch andere Faktoren haben sich ähnlich ausgewirkt. Das Bundesamt selbst stellt in seinem Kommentar fest, daß diejenigen Faktoren, die eine Abschwächung des Lohnrückganges bewirkt haben, überwiegen dürften — das heißt also, daß der *tatsäch-*

liche Lohnabbau für den einzelnen Arbeiter eher größer ist, als er in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt.

Noch etwas ist zu berücksichtigen. Die Tages- und Stundenverdienste geben keine schlüssigen Anhaltspunkte über die soziale Lage und das Lebensniveau der Arbeiterschaft. Dazu müßte man über die Jahreseinkommen unterrichtet sein. Für sehr große Teile der Arbeiterschaft sind zu den Einbußen aus dem Lohnabbau viel weitergehende *Einbußen aus der teilweisen oder gänzlichen Arbeitslosigkeit* gekommen. Wenn es also in bürgerlichen Kreisen viele Leute gibt, die sich über die »hohen Stundenlöhne« beispielsweise der Berufsarbeiter im Baugewerbe entrüsten, so müssen sie immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden, daß von diesen Stundenlöhnen nicht auf das Jahreseinkommen geschlossen werden kann, weil die Arbeiter im Baugewerbe — auch in nicht ausgesprochenen Krisenzeiten — während vieler Wochen kein Arbeitseinkommen haben.

Diese Ueberlegungen führen zu folgenden Schlußfolgerungen: Es ist gewiß, daß das schweizerische Lohnniveau bei den Arbeitern im Durchschnitt *um mindestens 10 Prozent* zurückgegangen ist. Es ist gewiß, daß der Lohnabbau in einzelnen Zweigen unserer Wirtschaft weit über diesen Prozentsatz hinausgegangen ist. Und es ist weiter gewiß, daß der Lohnabbau in Verbindung mit den andern Ausfällen das Arbeitseinkommen großer Teile der Arbeiterschaft in einem Maße hat zusammenschrumpfen lassen, daß es für wesentliche Gruppen *unter dem Existenzminimum* liegt.

Die Gehaltsentwicklung bei den Angestellten.

Bedeutend mangelhafter sind die Angaben, die uns über die Entwicklung der Gehälter bei den Angestellten zur Verfügung stehen.

Die letzte Erhebung, welche über die Einkommensverhältnisse dieser Arbeitnehmerkategorie durchgeführt worden ist, datiert aus dem Jahre 1929. Sie hat damals ergeben, daß das durchschnittliche Jahresgehalt eines Angestellten mit kaufmännischer Ausbildung bei 4000 Franken herum gelegen hat. Bei der damaligen Erhebung hatten 40 Prozent der männlichen Angestellten ein Gehalt bis zu 4000 Franken jährlich; weitere 20 Prozent verfügten über ein Jahreseinkommen, das zwischen 4001 und 5000 Franken lag. Bei den weiblichen Angestellten lag der Durchschnitt bei einem Jahreseinkommen von 3000 Franken.

Es ist unzweifelhaft, daß die Angestellten *vom Lohnabbau im allgemeinen schärfer erfaßt* worden sind als die Arbeiter. Die Unternehmer sind bei ihren Abbaumaßnahmen fast überall in der Richtung des geringsten Widerstandes vorgegangen. Diesen geringsten Widerstand fanden sie bei den Angestelltenkategorien. Während sich die Arbeiter vermittelst der gewerkschaftlichen Organisation der Lohnabbauforderungen doch in einem gewissen Grade zu erwehren vermochten, war dies bei den Angestellten nur ganz selten der Fall. Lohnabbaumaßnahmen von 15, 20 und 25 Prozent sind daher sehr häufig vorgekommen, besonders in der Exportindustrie. Wie weit der

durchschnittliche Lohnabbau gegangen ist, läßt sich sehr schwer feststellen, weil man fast ausschließlich auf Schätzungen angewiesen ist.

Einige Klarheit darüber dürfte die Erhebung bringen, welche zur Zeit vom *Schweizerischen Kaufmännischen Verein* durchgeführt wird. Der SKV. hatte in den vergangenen Jahren bei den eidgenössischen Behörden wiederholt das Begehr auf Durchführung von Erhebungen über die wirtschaftliche Lage der Handels- und Büroangestellten gestellt. Sie sind nicht durchgeführt worden — wohl in erster Linie wegen des Widerstandes, den gewisse Arbeitgeberverbände solchen Erhebungen entgegensezten. Nun hat der SKV. zur Selbsthilfe gegriffen. Nach den Mitteilungen im »Kaufmännischen Zentralblatt« sind bis jetzt rund 10 000 Zählkarten beim Zentralsekretariat eingelangt. Die Verarbeitung dieses Materials wird zweifellos gewisse Anhaltspunkte über die Lohnentwicklung bei den kaufmännischen Angestellten bieten, doch wird bis zu dessen Verarbeitung noch einige Zeit vergehen.

Soviel läßt sich aber auch heute schon sagen: Der Lohnabbau ist bei den Angestellten weitergegangen als bei den Arbeitern. Für große Teile der Angestelltenchaft ist die soziale Lage schlimm geworden. Sie leben, namentlich was die Ernährung anbetrifft, oft schlechter als die Arbeiter. Auch für einzelne Kategorien der Angestellten trifft zu, was wir für die Arbeiter festgestellt haben: Ihr Einkommen ist *unter das Existenzminimum* gesunken.

Es wäre im Interesse der Vollständigkeit dieser Betrachtungen sicher gegeben, auch einige Bemerkungen über die

Lohnentwicklung beim öffentlichen Personal

zu machen. Leider gestattet der Raum nicht, auf diese Frage näher einzutreten, so daß wir uns auf wenige Hinweise beschränken müssen.

In der Unternehmerpresse und in einem Teil der Tagespresse sind bis in die jüngste Zeit hinein immer wieder Publikationen erschienen, die das *Durchschnittsgehalt eines Bundesbahnangestellten* mit 6685 Franken pro Jahr angaben. Wir sind dieser Entstellung der tatsächlichen Verhältnisse schon anlässlich der Kampagne über das Lohnabbaugesetz im Jahre 1933 entgegengetreten. Die damaligen Feststellungen haben aber eine interessierte Presse nicht davon abgehalten, das Märchen von den »übersetzten Löhnen« der Eisenbahner weiterzukolportieren. Das ist nun schließlich sogar der *Generaldirektion der Bundesbahnen* zu bunt geworden. In einem Bericht an den Verwaltungsrat der SBB. stellt sie fest, daß »nichts irriger wäre als die Vorstellung, daß der im Dienste der Bundesbahnen stehende Arbeitnehmer im Durchschnitt des Jahres 1935 tatsächlich im Mittel 6685 Franken verdient habe«.

Diese Zahl wurde — ob wissenschaftlich, bleibe für diesmal dahingestellt — in der Weise ermittelt, daß einfach sämtliche Personalausgaben durch die Zahl der Beschäftigten dividiert wurden. Nun machen aber die Besoldungen und Löhne (einschließlich Orts- und Kinderzulagen) nur 76,4 Prozent der gesamten Personalausgaben aus.

Dividiert man die wirklichen Bezüge der Eisenbahner durch die Zahl der Beschäftigten, so gelangt man zu der Feststellung, daß am 1. April 1936 das *durchschnittliche, tatsächlich ausbezahlte Gehalt* eines Bediensteten der Bundesbahnen 4571 Franken betrug.

Allein, auch die Nennung dieses Betrages läßt noch keine gültigen Schlüsse auf die Lebenshaltung der Eisenbahner zu. Von den 24 000 Personen, die im Dienste der SBB. stehen und die als *Beamte* klassifiziert sind, bezogen rund 7000 ein Jahresgehalt bis zu 4000 Franken. Bei den 907 *Angestellten* (teilweise nicht voll beschäftigt) betrug das durchschnittliche Jahreseinkommen 2370 Franken, bei den 3138 Arbeitern betrug es 3711 Franken.

Die »fürstlichen Besoldungen« gehören daher für das Gros des Bundespersonals ins Land der Märchen. Im *Fahrdienstarbeiterverein Bern* ist vor anderthalb Jahren, also noch vor dem zweiten Lohnabbau, eine Erhebung durchgeführt worden, welche die folgenden Ergebnisse hatte: Bei den *Verheirateten* hatte der *Höchstbesoldete* mit 16 Dienstjahren eine monatliche Besoldung von 420 Franken, der *zweithöchste* eine solche von 413 Franken. Im ersten Fall mußten von diesem Gehalt sieben, im zweiten Fall 11 Personen leben. Die beiden Verheirateten mit den niedrigsten Besoldungen bezogen Monatsgehälter von 275 bzw. 286 Franken. Bei den Ledigen bezog *der am besten Besoldete* ein Monatsgehalt von 270 Franken, *der am schlechtesten Besoldete* ein solches von 226 Franken.

Das war, wie gesagt, noch *vor dem zweiten Lohnabbau!* Das Finanzprogramm II hat die Lage dieser Leute weiter erschwert. Es gibt heute bei den Schweizerischen Bundesbahnen *gelernte Arbeiter mit Stundenlöhnen, die unter 1 Franken liegen.*

Dieser kleine Ausschnitt zeigt jedenfalls, daß auch für Teile des öffentlichen Personals die soziale Lage alles andere als rosig ist. Wenn sie auch den privaten Arbeitnehmern gegenüber den großen Vorteil der ständigen Beschäftigung haben, leben sie doch in außerordentlich bescheidenen Verhältnissen. Es gibt auch da nicht mehr nur Einzelfälle, in denen das Arbeitseinkommen *unter* dem Existenzminimum liegt.

Preisentwicklung und Löhne.

Diese Feststellungen zeigen jedenfalls, daß die Preisentwicklung, wie sie seit ungefähr einem Jahr offenbar geworden ist, für die Lebenslage bedeutender Teile der Arbeiter und Angestellten verhängnisvoll werden kann. Es ist ganz selbstverständlich, daß Lohnerhöhungen kommen müssen, und zwar in erster Linie da, wo die Arbeitseinkommen unter das Existenzminimum gesunken sind. Das ist nicht nur aus sozialen, sondern auch aus *volkswirtschaftlichen Gründen* erforderlich. Es nützt den Bauern gar nichts, wenn sie für ihre Produkte einen etwas besseren Preis erhalten, wenn dafür ihr *Umsatz* zurückgeht. Was man ihnen bei diesem System mit der einen Hand gibt, wird ihnen, falls die Löhne nicht folgen, mit der andern wieder weggenommen. Wenn man daher höheren Orts die Vorschläge der »Richtlinienbewe-

gung« nicht befolgen und den Bauern einen gerechten Preis sichern will, ohne die Konsumenten zu belasten, soll man sich nicht darüber beklagen, wenn als Folge der bundesrätlichen Politik *Lohnforderungen* gestellt werden.

Nun sind wir freilich nicht der Meinungen, daß das Ansteigen des Indexes der Lebenshaltungskosten sofort die Auslösung allgemeiner und umfassender Lohnbewegungen rechtfertigt. Wer so argumentiert, gibt jenen Unternehmern recht, die in der Zeit sinkender Lebenshaltungskosten sofort jeden Indexrückgang mit Lohnabbauforderungen glaubten beantworten zu müssen. Damit kämen wir glücklich zur gleitenden Lohnskala, die von der Arbeiterschaft bisher mit Recht entschieden abgelehnt worden ist. Es dürfen auch unserseits bei der Lohnpolitik *volkswirtschaftliche Gesichtspunkte nicht außer acht gelassen* werden. Es werden daher zuerst die Löhne und Gehälter derjenigen Arbeiter und Angestellten erhöht werden müssen, die in den vergangenen Abbaujahren zu tief gesunken sind.

Wir halten in bezug auf die künftige Lohnpolitik der Arbeiterschaft eine *Abgrenzung nach zwei Seiten* für notwendig.

Einmal wenden wir uns entschieden gegen jene großkapitalistische Presse, die jetzt schon ob jeder Lohnforderung Zeter und Mordio schreit und behauptet, daß alle diese Forderungen die »Vorteile der Abwertung gefährden«. Wir möchten diesen Zeitungsschreibern doch sehr raten, zunächst einmal in ihrem eigenen Lager den Leuten das Handwerk zu legen, die durch ihr Treiben die Erleichterungen in Frage stellen, welche durch die Wechselkurssenkung für zwei Hauptgebiete der schweizerischen Wirtschaft eingetreten sind (Exportindustrie und Hotellerie). Wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß *Unternehmungen der Exportindustrie* ihre Preise weit über das durch die Abwertung gerechtfertigte Maß erhöht haben. Dieses Vorgehen ist nicht geeignet, die Vorteile der Wechselkurssenkung voll auszunützen und dauernd zu gestalten. Aber auch in einem Teil der Hotellerie wird der Zustrom der ausländischen Gäste bereits wieder zu *unverschämten Ueberforderungen* ausgenützt, die durchaus nicht geeignet sind, den guten Ruf der Schweiz als Reiseland, den sie wieder zu erobern im Begriffe ist, zu stärken. Die Herrschaften haben also in ihrem eigenen Lager genug zu tun. Die Lage hat sich in zahlreichen Unternehmungen, namentlich der Exportindustrie, so gewandelt, daß Lohnerhöhungen — ihre soziale Berechtigung steht außer Zweifel — durchaus tragbar sind. Es liegt im allgemeinen Interesse, daß sie auch *durchgeführt* werden.

Eine Abgrenzung ist aber auch notwendig gegenüber den andern Kreisen, die mit der Preisentwicklung und mit den Lohnfragen *parteipolitische Geschäfte* machen wollen. Das kommunistische Zentralkomitee hat sofort die Parole ausgegeben, daß die »Gewerkschaften und Betriebsbelegschaften unverzüglich zusammenentreten sollen« und daß sie »in jedem Ort, in jedem Betrieb die Frage der Lohnerhöhung auf die Tagesordnung setzen und dafür den einheitlichen Kampf organisieren sollen«.

Wir lehnen solche, weniger der Sorge um das Schicksal der Arbeiter, als parteipolitischen Spekulationen entspringende Ratschläge aus dem kommunistischen Lager entschieden ab. Sie sind bestenfalls geeignet, durchaus berechtigte und begründete Forderungen der Arbeiter und Angestellten in den Augen der Oeffentlichkeit zu diskreditieren. Der Entscheid darüber, was die Arbeiterschaft angesichts der eingetretenen Entwicklung nun »muß« oder »soll«, fällt den zuständigen und *verantwortlichen* gewerkschaftlichen Organisationen zu und sonst niemandem. Der Zweck der kommunistischen Treiberei ist durchaus klar: Man möchte — wie auch schon — mit vollen Backen ins Feuer blasen und »Stimmung« schinden, um dann, wenn die Organisationen nicht gleich alles tun, was im kommunistischen Hauptquartier ausgeheckt worden ist, wieder einmal nach Herzenslust über die »Bremser« und »Bonzen« herfallen zu können. Und glaubt, damit auch gleich einen politischen Fischzug zu machen.

Wir grenzen auch hier ab und erklären: Die schweizerischen Gewerkschaften kennen ihre Aufgaben und kennen die Verpflichtungen, die sie ihrer Mitgliedschaft gegenüber zu erfüllen haben. Kommunistische Ratschläge haben sie nicht nötig und lehnen sie ab. Lohnfragen sind ernste Angelegenheiten; sie berühren die *Existenz* der Lohnverdiener. Sie wollen demgemäß behandelt und erledigt sein. Der Kampf um die Sicherung und Verbesserung des Lebensniveaus des arbeitenden Schweizervolkes ist viel zu ernst, als daß er mit Abenteuern und parteipolitischen Spekulationen diskreditiert werden dürfte.

Löhne in der Textilindustrie

Von Ernst Moser.

Die Textilarbeiter gehörten mit Ausnahme einzelner Gruppen und Betriebe immer zu der schlecht bezahlten Arbeiterschaft. Das liegt an verschiedenen Ursachen. Das Gros besteht aus ungelernten und angelehrten Leuten und zudem aus vorwiegend weiblichen und jugendlichen Arbeitskräften. Die schweizerische Fabrikstatistik gibt darüber pro Ende 1935 folgende Auskunft: Zahl der Beschäftigten in 919 Betrieben der Baumwoll-, Seiden-, Kunstseiden-, Wollindustrie usw. total 56 142, davon männlich 20 677 und weiblich 35 465. Die Zahl der Jugendlichen unter 18 Jahren ist 1161 männliche und 3332 weibliche. Diese Arbeiterschaft ist nach ihrer Zusammensetzung, Ausbildung und vielfacher Gebundenheit an den Arbeitsort schwer organisierbar. Die Stärke oder Schwäche der gewerkschaftlichen Organisation findet aber immer den deutlichen Niederschlag in mehr oder weniger guten Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Vereinzelte Ausnahmen bestätigen nur die Regel.

Die langen Krisenjahre haben der Textilindustrie der Schweiz, die von jeher stark auf den Weltmarkt angewiesen war, besonders zugesetzt. Mit Ausnahme vereinzelter kleiner Zweige ist die Industrie fast auf die Hälfte dezimiert worden. Im Jahre 1928 bestanden noch 1435